

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0105/2010

Auskunft erteilt:

Herr Braun

Ruf:

59 09 121

E-Mail:

Braun@stadt-muenster.de

Datum:

17.02.2010

Betrifft

Managementkontrakt mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Bühnen Münster, inkl. 5. Finanzformel für die Spielzeiten 2011/2012 bis 2015/2016

Beratungsfolge

04.03.2010	Kulturausschuss	Vorberatung
10.03.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
17.03.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
17.03.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass den Städtischen Bühnen Münster **mit dem bisherigen Zuschussverfahren** eine verlässliche Finanzbasis auf **Grundlage einer Finanzformel** gegeben wurde.
- 1.2 Dem Abschluss des als Anlage **beigefügten Managementkontrakts, inkl. der 5. Finanzformel**, als verlässlicher Finanzbasis wird zugestimmt.
- 1.3 Die Städtischen Bühnen Münster werden im Beteiligungs-Portfolio der Stadt Münster dem **Steuerungs-Cluster I** (Zuschussbeteiligung mit mittelfristig festgelegtem Budget) und der **Informationskategorie A** (quartalsweise Berichterstattung) zugeordnet.
- 2 Unter Berücksichtigung der Entscheidung des Rates vom 09.12.2009 (Vorlage V/0743/2009) zur strategischen Haushaltsentwicklung und Haushaltssteuerung in Münster werden die **Zuschussbeträge** an die Städtischen Bühnen für die **Spielzeiten 2011/2012 bis 2015/2016** auf **jährlich 18.764.300 €** festgesetzt.
- 3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Städtischen Bühnen während der Laufzeit der 5. Finanzformel einen **Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 1.000.000 €** zur Entlastung des gesamtstädtischen Haushalts beisteuern.
- 4 Die **Laufzeit** des Managementkontrakts mit der 5. Finanzformel beträgt **5 Jahre für die Spielzeiten 2011/2012 bis 2015/2016**.
- 5 Die **bisherigen Leitlinien für das Aufstellungs- und Bewirtschaftungsverfahren** des Wirtschaftsplanes werden, auf Grundlage der praktischen Erfahrungen seit der Überfüh-

rung der Städtischen Bühnen in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, den **geänderten Erfordernissen angepasst** und mit in den **Managementkontrakt aufgenommen**.

6.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit den vorgenannten Beschlüssen zum Managementkontrakt, incl. der 5. Finanzformel, das **Risiko von tarifvertraglich bedingten Personalkostensteigerungen** nicht berücksichtigt ist.

6.2. Dem genannten Risiko wird durch die **Aufnahme der folgenden Regelungen** in den Managementkontrakt Rechnung getragen:

Für Tarifsteigerungen während der Laufzeit des Managementkontraktes, incl. 5. Finanzformel, wird ein **Teil des Konsolidierungsbeitrags in Höhe von 500.000 €** (vgl. Beschlusspunkt 3) **in die Gewinnrücklage** bei den Städtischen Bühnen eingestellt: Dieser Betrag wird bei Tarifsteigerungen zum **Zwecke des Ausgleichs tariflich bedingter Personalkostensteigerungen** der Gewinnrücklage der städtischen Bühnen entnommen. In diesem Fall **erhöht** sich der jährliche Zuschuss von 18.764.300 (vgl. Beschlusspunkt 2) um **100.000 € auf 18.864.300 €**.

Sollten darüber hinaus während der Laufzeit des Managementkontrakts tarifbedingte Personalmehraufwendungen notwendig werden, ist rechtzeitig eine Klärung mit der Stadt Münster zur Finanzierung herbei zu führen.

7 Für den Fall, dass sich die Finanzlage der Stadt Münster derart verschlechtert und eine Haushaltssicherung unmittelbar droht, ist gegebenenfalls mit der Stadt Münster über eine Anpassung des Managementkontrakts, inkl. der 5. Finanzformel zu verhandeln.

Begründung:

Mit der Vorlage 401/2002 „Optimierung des Beteiligungsmanagements und des Beteiligungscontrollings – Abschluss von Zielvereinbarung mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben“ hat der Rat beschlossen, das Beteiligungsmanagement dahingehend zu erweitern, dass in Abhängigkeit vom Steuerungscluster des Beteiligungsportfolios für die einzelnen Gesellschaften Zielvereinbarungen zu erarbeiten und im sog. Managementkontrakt zwischen der Trägerin und der Beteiligung zu fixieren sind.

Mit dem Kontrakt sollen die inhaltlichen und qualitativen Zielerwartungen der Trägerin Stadt Münster und deren Beiträge zur Erreichung dieser Ziele beschrieben werden. Außerdem wird den Städtischen Bühnen eine gesicherte, mehrjährige finanzielle Perspektive geboten. Die genannten Zuschüsse werden in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Münster entsprechend berücksichtigt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.12.2009, Vorlage V/0743/2009, in den Beschluss zur strategischen Haushaltsentwicklung und -steuerung aufgenommen, dass auch die städtischen Beteiligungen einen Anteil zur langfristigen Konsolidierung des gesamstädtischen Haushalts zu leisten haben. Auf Grundlage dieser Entscheidung leisten die Städtischen Bühnen mit der neuen 5. Finanzformel durch die Festsetzung der erneut reduzierten jährlichen Zuschüsse einen weiteren erheblichen Konsolidierungsbeitrag.

Der Zuschuss der letzten Spielzeit der laufenden 4. Finanzformel (2010/2011) beläuft sich auf 18.964.300 €. Mit der neuen 5. Finanzformel wird über 5 Jahre bis einschließlich der Spielzeit 2015/2016 mit einer Zuschusshöhe von jeweils 18.764.300 € ein kumulierter Beitrag von insgesamt 1.000.000 € zur langfristigen Konsolidierung des Konzerns Stadt durch die Städtischen Bühnen erreicht.

Trotz dieser erneuten Absenkung des Zuschusses halten die Städtischen Bühnen Münster an ihrer Zielsetzung fest, ein künstlerisch leistungsfähiges und anspruchsvolles Mehrspartenhaus (Musik-,

Sprech-, Tanz-, Kinder- und Jugendtheater, Konzerte) anzubieten. Insbesondere der Erhalt aller Sparten erscheint unter den reduzierten finanziellen Rahmenbedingungen weiter möglich.

Dieses Konsolidierungs- und Finanzziel kann durch die zeitliche Streckung und Reduzierung von Investitionsmaßnahmen erreicht werden. Bei einer weiteren Absenkung der Zuschusssumme sind jedoch einschneidende Konsequenzen, bis hin zur Schließung von Sparten, nicht mehr auszuschließen.

Die Aufwendungen der Städtischen Bühnen hängen fast ausschließlich von deren Produktionen und Aufführungen ab. Den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen haben die Personalausgaben mit 82 %. Dies entspricht dem allgemein üblichen Anteil an deutschen Theatern, der sich zwischen 80 und 85 % bewegt. Begründet ist der personalintensive Betrieb dadurch, dass für die Produkte des Theaters Chor, Orchester, Schauspiel- und Tanztheaterensemble usw. vorgehalten werden müssen. Zusätzlich sind bei den Produktionen Einzelfertigungen von Bühnenbildern, Requisiten und Kostümen notwendig, die ebenfalls sehr personalintensiv sind. Die Entwicklung dieser Kostenblöcke (Werkstätten, Technik, Overhead) wird durch Tarifsteigerungen direkt beeinflusst. Da der überwiegende Teil der Dienstverhältnisse der Tarifbindung unterliegt, wirken sich Erhöhungen in hohem Maße auf die finanzielle Situation aus, ohne dass ausreichend Kompensation durch Einnahmesteigerungen erreicht werden könnte. Eine Tarifsteigerung von 1 % für das Gesamthaus (künstlerisches und nicht-künstlerisches Personal) entspricht einer Summe von rd. 160.000 €.

Der Managementvertrag sieht eine Laufzeit bis zum 31.08.2016 vor. Die Verhandlungen über eine Verlängerung des Managementvertrages müssten u.a. wegen der personalrechtlichen Regelungen (Verfahren für die Nichtverlängerungsmittelungen zur Beendigung von Arbeitsverträgen im Solo-Bereich § 61 NV-Bühne) spätestens ab dem 01.01.2015 beginnen und bis zum 15.05.2015 abgeschlossen werden.

gez.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage

Managementkontrakt zwischen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Bühnen Münster und der Stadt Münster